

Inhaltszusammenfassungen der Beiträge

30 JAHRE DEUTSCH-POLNISCHES SOZIALVERSICHERUNGSABKOMMEN

Grußworte anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommens

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales

Marlena Małag, Ministerin für Familie und Soziales der Republik Polen

Dr. Dietmar Woidke, Koordinator für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit und Ministerpräsident des Landes Brandenburg

Prof. Dr. Andrzej Przyłębski, Botschafter der Republik Polen in der Bundesrepublik Deutschland

Dr. Arndt Freytag von Loringhoven, Botschafter der Bunderepublik Deutschland in der Republik Polen

Markus Baltzer, Präsident der Deutsch-Polnischen Industrie- und Handelskammer

Beitrag 1

Deutsch-polnische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit – ausgewählte Themen

von: Prof. Dr. Gertruda Uścińska, Warschau

In der deutsch-polnischen Zusammenarbeit sind die Probleme der sozialen Sicherheit von zentraler Bedeutung, vor allem aufgrund der unmittelbaren Nähe der beiden Länder, die zu einem bedeutenden Ausmaß an Migration führt. Die wichtigsten Einrichtungen, die in diesem Bereich zusammenarbeiten, sind die Deutsche Rentenversicherung (DRV) und die Sozialversicherungsanstalt (ZUS). Der Text stellt die wichtigsten Determinanten für den Umfang, die Reichweite und die Formen ihrer gemeinsamen Aktivitäten vor. Es werden Dokumente genannt, die den rechtlichen Rahmen für diese Zusammenarbeit bilden, einschließlich ausgewählter Beispiele aus der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union (EU). Es wird auf ausgewählte Aspekte der Migration, vor allem der Arbeitsmigration von Polen nach Deutschland, Bezug genommen, wobei die Besonderheit dieses Prozesses und seine Dynamik berücksichtigt werden. Zur Veranschaulichung der beschriebenen Probleme werden statistische Daten vorgelegt. Es werden Veränderungen bei den Formen der Zusammenarbeit (Einsatz neuer Technologien) aufgezeigt. Es wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die gemeinsamen Aktivitäten der DRV und der ZUS fortzusetzen, aber auch bestimmte Änderungen in den gegenseitigen Kontakten einzuführen, die sich aus der 30-jährigen Erfahrung mit gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der sozialen Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Polens und der Bundesrepublik Deutschland ergeben.

Beitrag 2

Deutsch-polnische Rentenabkommen im Spiegel der Rentenstatistiken – die Zeit von 1975 bis vor der Rentenreform 1992

von: Andres Dannenberg und Mathias Weber, Berlin

Vor dreißig Jahren ist das deutsch-polnische Sozialversicherungsabkommen von 1990 in Kraft getreten. Ein festlicher Anlass genug, um eine Bilanz unter Berücksichtigung von Statistik-ergebnissen zu ziehen. In diesem Zusammenhang wurden – schon „historisch“ zu nennende – Statistikdatensätze aus den Jahren 1976 bis 1991 erschlossen, sodass sie erstmals speziell unter dem Blickwinkel des deutsch-polnischen Abkommens ausgewertet werden konnten. Im Mittelpunkt stehen die jeweiligen Rentenzugänge in diesen Jahren. Zum besseren Verständnis werden im Vorfeld der Auswertung wichtige, ihr zugrunde liegende Sachverhalte im Zusammenhang mit den Abkommen und ihrem unterschiedlichen Charakter als sogenannte Eingliederungs- beziehungsweise Exportabkommen beschrieben. Dem ersten Abkommen von 1975 liegt das Entschädigungsprinzip zugrunde, um eine adäquate Berücksichtigung von in Polen zurückgelegten Zeiten zu erreichen. Bei der Betrachtung eines langen Zeitraumes und eines speziellen Themas zeigen sich Grenzen der Statistik und ihres Erfassungsgrades, der sich unter veränderten technischen und rechtlichen Bedingungen verbessert hat, je mehr man sich der heutigen Zeit nähert. Dies zeigt sich an den Merkmalen in den vorhandenen statistischen Daten der gesetzlichen Rentenversicherung, um eine spezielle Auswertung vorzunehmen.